



Informationen aus unserer Gemeinde

Nächtliche Ruhestörungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider erreichen mich zunehmend Beschwerden wegen Nichteinhaltung der nächtlichen Ruhezeiten. Betroffen sind die öffentlichen Plätze wie der Spielplatz am Pfarrheim und auch der Wurzberg.

Ich persönlich war auch vor nicht allzu langer Zeit Jugendlicher und kann es sehr gut verstehen, wenn man sich zusammensetzt und es dabei etwas lauter wird, allerdings sollte ab 22:00 Uhr die Nachtruhe gewahrt bleiben. Die Öffnungszeiten der Spielplätze sind eingeschränkt von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Hiermit appelliere ich an die Vernunft unserer Jugendlichen und bitte die Anlieger, das direkte Gespräch mit der Jugend zu suchen. Wir sind ein großes Ganzes und ich denke, wir können aufeinander Rücksicht nehmen und gegenseitiges Verständnis zeigen.

Gesetzliche Ruhezeiten:

Nächtliche Ruhezeit:
22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Mittagsruhe:
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
sowie sonn- und feiertags ganztägig.

Für eine Störung dieser Ruhezeiten sieht der Gesetzgeber empfindliche Strafen vor, so werden Verstöße gegen die nächtliche Ruhezeit oder die Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld geahndet.

Das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen wird sogar mit bis zu 50.000 Euro geahndet.

Konfuzius sagte:

„In der Ruhe liegt die Kraft.“

Damit wieder jeder in seine alte Stärke finden kann, sollten wir diese Ruhezeiten auch einhalten!

Johannes Leis
Bürgermeister

Blieben Sie gesund.